

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohnstätte Haus Reherlen
Name	Wohnstätte Haus Reherlen
Anschrift	Lange Str. 180
	44581 Castrop-Rauxel
Telefonnummer	02305 / 967360
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	ulrich.michels@wewole.de <a href="https://www.wewole.de/wohnen/wohnheim-haus-reherlen/">https://www.wewole.de/wohnen/wohnheim-haus-reherlen/</a>
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Einrichtung mit umfassenden Leistungsangebot (SGB IX)
Kapazität	25 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.02.2022

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
11 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	22.02.2022
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

## Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	21.04.2021
28 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

Gemessen an den Maßstäben des Normalitätsprinzips des Alltags eines häuslichen Lebens erfüllt die Einrichtung die gesetzlichen Anforderungen. Die Wohn- und Gemeinschaftsräume sind ansprechend gestaltet und können durch die Nutzer\*innen mitgestaltet werden (eigene Bilder, eigene Dekoration).

Die Individualräume können ebenfalls durch die Nutzer\*innen individuell gestaltet werden. Das Mitbringen eigener Möbel aus der häuslichen Umgebung ist möglich.

Am Tag der Prüfung hinterließen sowohl die Gemeinschaftsräume und die öffentlichen Bereiche, als auch die besuchten Nutzerzimmer einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Alle Zimmer verfügen über eine Rufanlage. Die Einrichtung ist flächendeckend mit WLAN ausgestattet.

Im Hinblick auf die Wohnqualität wurden am Tag der Regelprüfung keine Mängel festgestellt.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung erhalten ein abwechslungsreiches Speisen- und Getränkeangebot. Dabei finden besondere Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer (individuelle Vorlieben, Religion, etc.) angemessene Berücksichtigung. Der Speiseplan wird gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern erarbeitet.

Die Nutzerinnen und Nutzer übernehmen im Rahmen ihrer Fähigkeiten Aufgaben der hauswirtschaftlichen Versorgung. Die Wäsche wird vor Ort und in der Wäscherei gewaschen.

Am Tag der Prüfung hinterließen sowohl die Gemeinschaftsräume und die öffentlichen Bereiche, als auch die besuchten Nutzerzimmer einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Im Hinblick auf die hauswirtschaftliche Versorgung wurden am Tag der Prüfung keine Mängel festgestellt.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Die Angebote der Einrichtung hinsichtlich der Alltagsgestaltung sind vielseitig und berücksichtigen die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer.

Die Nutzerinnen und Nutzer können sich in die Alltagsgestaltung miteinbringen.

Die Verwaltung der Gelder der Nutzerinnen und Nutzer wurde überprüft und wird ordnungsgemäß gehandhabt.

Am Tag der Prüfung wurden in dieser Prüfkategorie keine Mängel festgestellt.

### **Information und Beratung:**

Die Informationen hinsichtlich des Leistungsangebotes werden durch die Einrichtung transparent an die Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter weitergeben. Informationen sind über das Internet oder entsprechendes Informationsmaterial in der Einrichtung erhältlich. Zudem besteht die Möglichkeit ein Beratungsgespräch mit der Einrichtungsleitung zu führen.

Beschwerden und Anregungen können mündlich oder schriftlich erfolgen und werden durch die Einrichtungsleitung oder die Betreuungsmitarbeiter\*innen dokumentiert und zügig bearbeitet. Für das Beschwerdemanagement zuständig ist die Einrichtungsleitung.

Im Rahmen der SARS-CoV-2 Prävention bestand am Prüfungstag ein Beratungsbedarf bei der Einrichtung bezüglich der eingereichten Konzepte. Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben und ein geändertes Besuchskonzept nach den gültigen Verordnungen hier eingereicht.

Im Bereich Information und Beratung kam es am Prüfungstag zu geringfügigen Mängel.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Beirat wurde gewählt und die vorgesehenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wurden durch das Leistungsangebot eingehalten.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzerinnen und Nutzer in der Einrichtung werden gewahrt und wiesen am Tag der Prüfung keine Mängel auf.

### **Personelle Ausstattung**

Die Anzahl der Personen, die persönliche Eignung und die Qualifikation des beschäftigten Personals entsprechen den Anforderungen des WTG und der WTG-DVO. Auch an Wochenenden und während der Nacht wird durch die Einrichtung genügend Personal zur Betreuung und Pflege der Nutzerinnen und Nutzer eingesetzt. Das beschäftigte Personal der Einrichtung bildet sich angemessen weiter, so dass die Voraussetzungen für eine qualifizierte, am persönlichen Bedarf orientierte Pflege und Betreuung gewährleistet werden.

### **Pflege und Betreuung:**

Am Tag der Regelprüfung konnte eine individuelle und fachlich reflektierte Betreuung und Pflege festgestellt werden.

Die Hilfeplanungen in den Stichproben ergaben eine plausible Darstellung des Hilfebedarfs unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnislage der Nutzerinnen und Nutzer. Das Fachgespräch mit den Beschäftigten ergab einen sehr reflektierten Umgang mit der Bedürfnislage der Nutzerinnen und Nutzer.

Im Umgang mit Arzneimitteln wurde ein sach- und fachgerechter Umgang mit Arzneimitteln festgestellt. Verbesserungspotenziale wurden im Fachgespräch sofort aufgegriffen.

Die Dokumentation wurde fachgerecht geführt. Auch hier wurden Verbesserungspotenziale sofort aufgegriffen und mögliche Fehlerquellen reflektiert und behoben.

Die Hygieneanforderungen wurden unter Berücksichtigung der Nutzerstruktur fachlich umgesetzt. Verbesserungspotenziale zur Prävention von SARS-CoV-2 wurden umgesetzt. Die Einrichtung hält ausreichend Schutzmaterialien im Rahmen des Infektionsschutzes vor.

Die Organisation der ärztlichen Betreuung erfolgt fachgerecht.

Am Tag der Regelprüfung war ein Konzept zur palliativen Versorgung nicht angebotsrelevant. Im Rahmen der Regelprüfung bestand aber Konsens, dass mittelfristig eine palliative Versorgung von Nutzerinnen und Nutzern zu erwarten ist. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe bereits installiert, um der speziellen Bedürfnislage der Nutzerinnen und Nutzer bei einer palliativen Versorgung gerecht zu werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit auf die Gesamtexpertise des Trägers im Bedarfsfall zurückzugreifen.

### **Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Am Tag der Regelprüfung konnte die Einrichtung die erforderlichen Legitimationen zur möglichen freiheitsentziehenden Maßnahmen vorhalten.

Die Einrichtung hält ein Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen vor. Neben den regulären verbindlichen Schulungsmaßnahmen wird auch die externe Schulung von Beschäftigten gewährleistet.

Eine Dokumentation von freiheitsentziehenden Maßnahmen und die erforderliche fachliche Reflektion wurde gewährleistet.

### **Gewaltschutz:**

Die Einrichtung hielt am Tag der Regelprüfung kein Konzept zur Gewaltprävention vor. Aus gesichteten Unterlagen konnte aber festgestellt werden, dass die Einrichtung sich inhaltlich mit dem Thema Gewaltprävention gut auseinandersetzt. Auch im Fachgespräch mit den Beschäftigten konnte eine deutliche Sensibilisierung mit dem Thema Gewalt festgestellt werden. Unter Berücksichtigung der eingesehenen Unterlagen, dem Fachgespräch mit den Beschäftigten ist der Gewaltschutz in der Einrichtung gelebt, aber noch nicht konzeptionell verankert. Das Konzept wird derzeit auf Trägerebene erarbeitet und auf die individuellen Struktur der Einrichtung nochmals angepasst. Hierzu wurde eine Frist von 3 Monaten vereinbart.



Am 21.04.2022 wurde das Konzept der Einrichtung zur Umsetzung des Gewaltschutzes bei der WTG-Behörde eingereicht und ergab eine sehr gute konzeptionelle Reflektion.